

Hygienekonzept für den Schulbetrieb im Sj 20/21 - Stand 13.09.2021

Folgende Maßnahmen erhalten ab sofort allgemeine Gültigkeit:

1. Teilnahme am Präsenzunterricht:

Für nicht geimpfte und nicht genesene Schüler/innen gilt nach § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht etc. nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich ist.

Dieser Nachweis kann durch einen von der Schule bereitgestellten und in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest erbracht werden.

Alternativ kann ein negatives Testergebnis auch künftig durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (PCR-Test bzw. Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik oder PoC-Antigen-Test), vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV. Zu beachten ist, dass ein solcher Test vor höchstens 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (PoC-Antigentest) durchgeführt worden sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nach wie vor nicht aus.

Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen, die weder geimpft noch genesen sind, testen sich weiterhin selbst. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 9 der 14. BayIfSMV kann dabei ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist; soweit das Testergebnis für außerschulische Zwecke Verwendung finden soll, ist der Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchzuführen.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen also keinen Testnachweis erbringen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen gleichermaßen.

Die Selbsttests finden dreimal die Woche statt; dies gilt auch für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Testtage sind in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag.

2. Generelle Maskenpflicht:

Bis auf Weiteres gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Maske oder FFP2-Maske) für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht, auch am Sitzplatz.

Die Lehrkräfte sind gehalten, Tragepausen/Erholungsphasen zu gewährleisten. Schüler/innen dürfen auf Anweisung der Lehrkräfte während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet ist, abnehmen.

Zum Einnehmen von Getränken und Speisen darf die MNB selbstverständlich vorübergehend abgenommen werden (an festen Plätzen, nicht z.B. beim Gehen durch die Flure).

3. Zutritt von Erziehungsberechtigten oder sonstigen schulfremden Personen zum Schulgelände

Zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Schulbetriebs appellieren wir nachdrücklich an die Erziehungsberechtigten oder andere schulfremde Personen, dass diese sich möglichst nur vollständig geimpft, genesen oder getestet auf dem Schulgelände aufhalten.

4. Grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus gelten weiterhin uneingeschränkt. Dies sind insbesondere:

- Nies- und Hustenetikette einhalten (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen bzw. husten)
- Regelmäßige Handhygiene: gründliches Waschen mit Seife (20 – 30 Sekunden) und Verwendung der aufgestellten Desinfektionsmittel
- Abstandsregeln, soweit möglich, zu jeder Zeit beachten (mindestens 1,5 m)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, Umarmen, etc.)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Menschenansammlungen meiden

5. Zusätzliche Verhaltensregeln:

- **Schulweg:**

- Auf *Abstände* von 1,5 Metern zu anderen wo immer möglich achten
- *Mund-/Nasenschutz* tragen (in öffentlichen Verkehrsmitteln ist dies Pflicht, ebenso beim Betreten spätestens des Schulgebäudes bis zum Einfinden auf seinem Sitzplatz im Klassen-/Gruppenraum)

- **Vor Unterrichtsbeginn:**

- Wartebereiche sind bei Bedarf im Freien vor dem Schulgebäude (großer Pausenhof), im oberen Pausenhof bzw. in der Aula und der Pausenhalle
- Sich umgehend nach dem Eintreffen in die entsprechend zugewiesenen **Klassen-/Gruppenräume** begeben
- Auf den *Gängen* bzw. im *Treppenhaus* wird *immer auf der rechten Seite, hinter-einander und mit dem nötigen Abstand* gegangen
- Unnötige Verweildauer auf den Gängen vermeiden

- **Während des Unterrichts:**

- Die Unterrichtsräume sollten nur nach vorheriger Handdesinfektion einzeln betreten werden
- Feste, blockweise Sitzordnung bei klassen- bzw. jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen
- Unterrichtsraum nur wenn nötig (z. B. Toilettengang) verlassen
- Pausen finden bei schlechter Witterung im Klassen-/Gruppenraum statt. Beim Pausenverkauf sollte die Möglichkeit der klassenweisen Vorbestellung genutzt werden;
- Toilettenbesuche: Hygiene beachten; Ansammlungen vor und im Sanitärbereich sind zu vermeiden
- Türgriffe, Sitzgelegenheiten oder ähnliches sollen möglichst nicht mit den Händen angefasst werden
- Regelmäßiges Stoßlüftung bzw. Querlüftung für mindestens 5 Minuten (bitte entsprechend kleiden); CO₂-Melder beachten!
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, ...) sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Die benutzten Gerätschaften (Computer/Tastaturen/Mäuse, Werkzeuge, Sportgeräte, ...) sind so gut als möglich zu desinfizieren

- **Nach dem Unterricht:**

- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude durch den ihrem Klassen-/Gruppenraum naheliegenden und von der Lehrkraft zugewiesenen Ausgang. Bitte ebenfalls Stau vermeiden, ggf. etwas warten
- Für Schüler/innen, die bis 15:30 Uhr an der Schule betreut werden, behalten die Hygiene- und Verhaltensregeln auch in dieser Zeit Gültigkeit

- **Allgemeines:**

- Auf einen richtigen Sitz der Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist zu achten, ebenso auf ein hygienegerechtes Aufsetzen und Abnehmen der MNB (nicht mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten an den Bändern berühren).
- MNBs sollten zumindest täglich gewechselt werden.
- Das Mitführen einer Ersatz-Maske wird angeraten.
- Auf die Einhaltung der gesonderten Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplanes für den Infektionsschutz im Fachunterricht (z.B. Musik, Sport, Soziales, etc.) bzw. der offenen Ganztagschule ist zu achten!



Kurt Breu, R